



Jahresbericht 2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Lagebericht 2020	5
1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Stadt-Sparkasse Solingen	5
2. Wirtschaftsbericht	6
3. Nachtragsbericht	14
4. Nicht finanzieller Bericht	14
5. Chancen- und Risikobericht	15
6. Prognosebericht	26
Bericht des Verwaltungsrates	29
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020	31
Jahresbilanz	32
Gewinn- und Verlustrechnung	34
Anhang zum Jahresabschluss 2020	35
A. Allgemeine Angaben	35
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	35
C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz	39
D. Sonstige Angaben	45
Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG	57
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	58

Lagebericht 2020

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Stadt-Sparkasse Solingen

Die Stadt-Sparkasse Solingen ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Wuppertal unter der Nummer A 20345 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Solingen. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers und die Städte Remscheid, Wuppertal und Leverkusen sowie die Gemeinden des Kreises Mettmann als auch die Städte und Gemeinden Leichlingen, Burscheid, Wermelskirchen, Hückeswagen, Radevormwald, Wipperfürth, Kürten und Odenthal.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Als Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband ist die Stadt-Sparkasse Solingen über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Aufgabe der Sparkasse ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Die Gesamtzahl der aktiven Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um 17 auf 485 Mitarbeiter verringert. Der Rückgang ist auf die Umsetzung eines langfristigen Altersteilzeitmodells zurückzuführen.

Die Gesamtzahl der Geschäftsstellen verringerte sich von 11 auf 10. Gleichzeitig wurde eine weitere SB-Stelle eröffnet, so dass sich das Angebot hier auf 11 SB-Filialen erhöht hat.

Im Zusammenhang mit den Vorsichtsmaßnahmen im Zuge der Covid-19 Pandemie haben wir dennoch im gesamten Geschäftsjahr unser vollständiges Leistungsangebot unter verstärkter Nutzung der Möglichkeiten digitaler Kommunikationswege aufrechterhalten. Dabei haben unsere Beschäftigten soweit möglich von Angeboten mobilen Arbeitens bzw. Heimarbeit Gebrauch gemacht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Covid-19-Pandemie. Als Folge der Pandemie und der damit einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen brach die Konjunktur weltweit ein: Wie der Internationale Währungsfonds (IWF) berichtet, sank die weltweite Produktion in 2020 um 3,5% (2019: +2,8%). Das war der mit Abstand stärkste Einbruch der Weltwirtschaft seit 70 Jahren. Noch stärker ging der Welthandel zurück; er nahm laut IWF um 9,6% ab.

Deutschland verzeichnete im Gesamtjahr 2020 nach zehn Wachstumswahren in Folge einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 4,9%. Der Außenbeitrag fiel mit -0,9% ebenfalls deutlich negativ aus. Die Exporte sanken fast zweistellig (-9,4%) und die Importe gingen um 8,5% zurück.

Der größte Teil des BIP-Rückgangs von 4,9% war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen (-3,2 Prozentpunkte). Diese sanken im Jahr 2020 verglichen mit dem Vorjahr um 6,1% und damit so stark wie noch nie. Die normalerweise schwankungsarme Sparquote stieg in 2020 auf ein historisches Hoch von 16,2% (2019: 10,9%). Drohende Einkommensverluste dürften hier ebenso eine Rolle gespielt haben wie der Wegfall von Konsummöglichkeiten – gerade im Freizeitbereich, aber auch im stationären Einzelhandel.

Der deutsche Arbeitsmarkt befand sich vor der Krise in einer guten Verfassung, auch wenn es bereits in 2019 erste Anzeichen für eine Abschwächung gab. Als Folge der Covid-19-Pandemie kam es in 2020 erstmalig seit 2005 zu einem Rückgang der Erwerbstätigkeit (-1,1%). Auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die in den vergangenen Jahren besonders zugenommen hatte, entfiel dabei nur etwa ein Fünftel des Rückgangs. Sie lag im Juni 2020 lediglich 0,3% unter dem Vorjahreswert.

Dies war vor allem auf die starke Inanspruchnahme der Kurzarbeit zurückzuführen, die einen historischen Höchststand erreichte. Sie lag mit geschätzten 2,9 Mio. (2019: 145.000) deutlich über den Werten der Wirtschaft- und Finanzkrise 2008/09. Trotzdem stieg die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2020 um 429.000 (+18,9%) auf 2.695.000. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote belief sich 2020 auf 5,9% im Bundesgebiet (2019: 5,0%); in Nordrhein-Westfalen stieg sie von 6,5% im Vorjahr auf 7,5%.

Ein noch stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit blieb in 2020 auch deshalb aus, weil sich die Zahl der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Covid-19-Pandemie bislang noch nicht erhöht hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bislang staatliche Liquiditätshilfen und eine teilweise Aussetzung der Insolvenzantragspflicht einem Anstieg der Insolvenzen entgegenwirken.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2020 nur geringfügig gestiegen (+0,5%). Neben dem massiven Rückgang der Rohölpreise weltweit und einer schwachen Preisentwicklung, aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage, beeinflusste in Deutschland die Senkung der Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte zur Jahresmitte die Verbraucherpreise. Dadurch lag die jeweilige Preissteigerung gegenüber dem Vorjahresmonat in der zweiten Jahreshälfte durchgängig im negativen Bereich bzw. bei null.

Die Zentralbanken haben in 2020 weltweit rasch und energisch mit einer Ausweitung ihres Expansionsgrades auf die Wirtschaftskrise reagiert. Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte bereits im März 2020 ein Pandemie-Notfallkaufprogramm für Anleihen aufgelegt, das im Sommer und im Dezember nochmals aufgestockt wurde und bis mindestens Ende 2023 nicht reduziert werden soll. Andere expansive Maßnahmen, wie z. B. die bestehenden Ankaufprogramme der Notenbank wurden fortgesetzt und weitere, längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (targeted longer-term refinancing operations, TLTRO III) aufgelegt. Der Zinssatz für die Anlage von Überschussliquidität der Banken, die über die Mindestreserve hinausgeht, blieb bei -0,5%, ebenso blieb der Anteil der Überschussliquidität, der seit 2019 von Negativzinsen befreit ist, in der Höhe unverändert.

Auch die Fiskalpolitik hat entschlossen gehandelt. In Deutschland gab es Unterstützung in Milliardenhöhe für Unternehmen, aber auch für große Teile der Bevölkerung (Kurzarbeitergeld, Kinderbonus etc.). Auf nationaler und EU-Ebene wurden großvolumige Konjunkturprogramme aufgelegt. Die vielfältigen Stabilisierungsmaßnahmen der Politik haben den wirtschaftlichen Abschwung abgefedert, hatten aber auch einen erheblichen Anstieg der öffentlichen Verschuldung zur Folge. Die staatlichen Ausgaben der Bundesrepublik stiegen um 9,3%, während die Einnahmen um 3,0% geringer ausfielen. Durch diese Entwicklung kam es in Deutschland nach acht Jahren erstmals wieder zu einem Finanzierungsdefizit. Mit 139,6 Mrd. Euro war dieses Defizit fast doppelt so hoch wie in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 (77,1 Mrd. Euro) und das zweithöchste Defizit seit der deutschen Wiedervereinigung.

An den Aktienmärkten kam es im Frühjahr 2020 zu starken Kursverlusten; der Deutsche Aktienindex (DAX) brach um rund 40% ein. Als Folge des entschlossenen, weltweiten Vorgehens der Zentralbanken, der stark expansiven Fiskalpolitik und eines Mangels an sicheren Anlagemöglichkeiten erreichten die Aktienkurse im weiteren Jahresverlauf jedoch in vielen Fällen neue Höchststände. Der DAX verzeichnete am 28. Dezember 2020 mit 13.819 Punkten ein neues Allzeithoch. Noch weit beeindruckender als das DAX-Plus von 3,5% seit Jahresbeginn 2020 fielen die Steigerungsraten des weltweit wichtigsten Leitindizes S&P 500 (+16,2%) und des chinesischen CSI 300 (+27,2%) aus.

Die Entwicklung an den zinsbezogenen Kapitalmärkten war im Jahr 2020 geprägt von einem weiteren Rückgang der Renditen in den negativen Bereich, insbesondere für Anleihen der öffentlichen Hand und Zinsswapgeschäfte unter Banken. Für die Anleihen der öffentlichen Hand und die längerfristigen Interbankengeschäfte war nach einem starken Renditeeinbruch zu Beginn der Covid-19-Pandemie ein Wiederanstieg zu verzeichnen, dem jedoch ein kontinuierlicher Zinsrückgang bis zum Jahresende 2020 folgte. Die Konditionen der für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgrößen weisen nunmehr in fast allen Laufzeitbereichen negative oder nur geringfügig positive Werte auf.

2.1.2 Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Kreditinstitute standen im Jahr 2020 vor besonderen Herausforderungen. Im Gegensatz zur Wirtschafts- und Finanzkrise waren sie diesmal jedoch nicht Auslöser der Krise, sondern vor die Aufgabe gestellt, einen Beitrag zur Eindämmung der wirtschaftlichen Folgen der Krise zu leisten.

Besondere Bedeutung kam der Liquiditätsversorgung der Unternehmen zu. Staatliche Förderkredite, insbesondere der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), wurden in Milliardenhöhe weitergeleitet. Insgesamt verzeichneten die Banken in Deutschland im Jahr 2020 eine starke Kreditnachfrage. Die Kredite an inländische Nichtbanken stiegen nach Angaben der Deutschen Bundesbank bis November 2020 um 4,0%, nach 4,3% im Jahr 2019. Maßgeblich dazu beigetragen haben die langfristigen Kredite an Unternehmen und Privatpersonen (November 2020: +5,5% gegenüber Vorjahr), insbesondere die Kredite für den Wohnungsbau (+6,1%).

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum an Einlagen in den vergangenen Jahren in 2020 nochmals deutlich verstärkt. Der in Folge der Krise sprunghafte Anstieg der Sparquote führte zu einer deutlichen Zunahme der täglich fälligen Bankguthaben um 12,1%.

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen im Rheinland zu verzeichnen, deren Bilanzsumme um 6,7% anstieg. Das Kreditvolumen wuchs um 4,3%; einen höheren Zuwachs gab es zuletzt im Jahr 2001 mit 5,6%. Hauptträger des Wachstums waren der private Wohnungsbau (+5,8%) sowie Kredite an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige (+5,6%). Während sich beim privaten Wohnungsbau ein Trend der letzten Jahre fortsetzte, war das starke Wachstum der Unternehmenskredite maßgeblich auf das Engagement der rheinischen Sparkassen im Zuge der Weiterleitung von KfW-Krediten zurückzuführen. Insgesamt erreichten die gesamten Darlehenszusagen einen neuen historischen Höchstwert.

Auch bei den rheinischen Sparkassen hat sich der zuvor bereits hohe Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr weiter verstärkt. Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen erhöhte sich um 8,9 Mrd. Euro oder 6,8% auf 138,5 Mrd. Euro. Dem Branchentrend folgend, kam es insbesondere bei täglich fälligen Einlagen - wie bereits in den zurückliegenden Jahren - zu sehr starken Mittelzuflüssen. Der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen erreichte zum Jahresende 2020 mit 67,4% einen historischen Höchststand. Der seit 2015 festzustellende Überschuss der Kundeneinlagen über die vergebenen Kredite (Passivüberhang) hat sich im Jahr 2020 verstärkt.

Das in Folge der Geldpolitik der EZB anhaltend extrem niedrige Zinsniveau macht sich kontinuierlich negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die - neben den Genossenschaftsbanken - aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken beispielsweise die Effektivzinssätze im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten von einem bereits äußerst niedrigen Niveau zu Jahresbeginn (1,39%) bis November 2020 weiter auf im Durchschnitt 1,22%.

Dem standen im Jahr 2020 kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (insbesondere Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber. Die aus den starken Mittelzuflüssen resultierende Anlage der Überschussliquidität der deutschen Kreditinstitute bei der Deutschen Bundesbank führte zudem zu entsprechenden Zahlungen von Negativzinsen.

Die aktuellen Entwicklungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage der Kreditinstitute, so dass diese in den vergangenen Jahren vielfältige Maßnahmen zur Kostensenkung (z. B. Reduzierungen der Geschäftsstellen sowie der Anzahl der Beschäftigten) und zur Steigerung der Provisionserträge ergriffen haben. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank in ihrer Analyse der Ertragslage der deutschen Kreditinstitute im Jahr 2019 konnten diese Maßnahmen den insgesamt negativen Trend der Ertragslage im Kerngeschäft zwar abmildern, ihn aber nicht umkehren oder zumindest stoppen. Deutlich entlastend hat in den letzten Jahren vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie das aufgrund der konjunkturell günstigen Situation sehr niedrige Niveau der Kreditrisikovorsorge gewirkt. Bedingt durch die aktuelle Wirtschaftskrise hat sich diese Ausgangssituation jedoch im Jahr 2020 verändert.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Rückgänge aus der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ der Sparkassen konnten nur zum Teil durch gesteigerte Provisionsüberschüsse und Kostensenkungen ausgeglichen werden, so dass wiederum ein deutlicher Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertungsmaßnahmen festzustellen ist.

Die durch die Covid-19-Pandemie ausgelöste Krise der Realwirtschaft wirkt sich auch auf die wirtschaftliche Situation einer Vielzahl der privaten und gewerblichen Kreditnehmer aus. Die finanzielle Substanz der Kreditnehmer, die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sowie eine breite Streuung der Kreditvergaben über verschiedene Branchen haben bislang dazu beigetragen, dass signifikante Erhöhungen der Bewertungsmaßnahmen im Kreditgeschäft in Form von Einzelwertberichtigungen bei der Gesamtheit der rheinischen Sparkassen im Jahr 2020 nicht festzustellen waren.

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2020 mit vielfältigen Maßnahmen fortgesetzt bzw. umgesetzt. Hervorzuheben ist dabei u. a. das im Dezember 2020 verabschiedete Gesetz zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor (Risikoreduzierungsgesetz). Damit wurden Teile des sog. „EU-Bankenpakets“ (Capital Requirements Directive, CRD V, sowie Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD II) aus dem Jahr 2019 in nationales Recht überführt.

Anzumerken ist jedoch, dass die europäischen und nationalen Gesetzgeber und Regulatoren den Folgen der aktuellen Covid-19-Pandemie durch temporäre Erleichterungen, dem Vorziehen entlastender Maßnahmen und dem zeitlichen Aufschub regulatorischer Maßnahmen im Jahr 2020 Rechnung getragen haben. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang u. a. die Verschiebung des Stresstests für weniger bedeutsame Institute (Less Significant Institution, LSI) um ein Jahr und das Vorziehen des Unterstützungsfaktors für Kredite an kleine und mittelständische Unternehmen im Rahmen der Eigenmittelunterlegung (Änderung der Kapitaladäquanzverordnung „CRR-Quick Fix“). Darüber hinaus wurde durch die Allgemeinverfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 31.03.2020 der innerhalb der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für alle Banken vorgesehene inländische antizyklische Kapitalpuffer in Höhe von 0,25% angesichts der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wieder auf 0,0% reduziert.

Insgesamt müssen sich die Institute jedoch auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre einstellen.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen

Im Jahr 2020 haben sich keine wesentlichen Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben.

2.3. Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Cost-Income-Ratio ¹⁾
Betriebsergebnis vor Steuern ²⁾

¹⁾ Cost-Income-Ratio =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

²⁾ Betriebsergebnis vor Steuern =

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um Zuführungen des Fonds für allgemeine Bankrisiken)

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung

Die Stadt-Sparkasse Solingen blickt, gemessen an ihren strategischen Zielen, auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2020 zurück.

	2020	2019	Veränderung		Anteil in %
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	%	der Bilanzsumme
Bilanzsumme	3.334.783	3.011.811	322.972	10,72	
DBS	3.207.655	2.964.039	243.616	8,22	
Geschäftsvolumen ¹⁾	3.386.828	3.067.838	318.990	10,40	
Forderungen an Kreditinstitute einschl. Bundesbank	388.722	143.309	245.413	171,25	11,66
Forderungen an Kunden	2.500.768	2.379.973	120.795	5,08	74,99
Wertpapiieranlagen	313.672	386.768	-73.096	-18,90	9,41
Beteiligungen u. verbundene Unternehmen	56.693	56.691	2	0,00	1,70
Sachanlagen	38.822	27.363	11.459	41,88	1,16
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	541.800	448.948	92.852	20,68	16,25
Verbindlichkeiten gg. Kunden	2.415.894	2.201.821	214.073	9,72	72,45
- Spareinlagen	678.871	682.720	-3.849	-0,56	20,36
- Andere Verbindlichkeiten	1.732.448	1.514.526	217.922	14,39	51,95
- Inhaberschuldverschreibungen	4.575	4.575	0	0,00	0,14
Rückstellungen	41.509	41.407	102	0,25	1,24
Eigenkapital/Sicherheitsrücklage	155.616	151.615	4.001	2,64	4,67
Fonds f. allgemeine Bankrisiken	164.258	159.415	4.843	3,04	4,93

¹⁾ Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zzgl. Eventualverbindlichkeiten

Das Geschäftsjahr 2020 war maßgeblich geprägt von den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf unsere Geschäftstätigkeit und die unserer Kunden. Hervorzuheben ist dabei das Wachstum der Förderkredite, auf das wir im weiteren Verlauf näher eingehen.

2.4.1. Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist um 323,0 Mio. Euro auf 3.334,8 Mio. Euro gestiegen. Mit einer Steigerung von 10,7 % wurde unsere Prognose übertroffen.

Gründe für die Steigerung sind zum einen die Ausweitung des Kundengeschäfts, zum anderen die Erhöhung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute einschl. Bundesbank

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich von 143,3 Mio. Euro auf 388,7 Mio. Euro.

Dabei ist die Unterhaltung von liquiden Mitteln bei der Bundesbank der treibende Faktor. Zum einen wurden die Mittel aus fälligen bzw. verkauften Wertpapieren hierhin verlagert, zum anderen erhöhte sich der Saldo durch die vorübergehende Anlage von Mitteln aus der Teilnahme an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (targeted longer-term refinancing operations, TLTRO III) der Europäischen Zentralbank (EZB). Die Mittel sollen in 2021 für Kreditvergaben zur Investitionsförderung genutzt werden.

2.4.2.2. Kundenkreditvolumen

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4) stiegen um 5,1 % = 120,8 Mio. Euro.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich fast ausschließlich im langfristigen Bereich. Insbesondere unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Bereich nach wie vor günstigen Konditionen. Die Steigerungen ergaben sich neben dem Wohnungsbaubereich auch im gewerblichen Bereich.

Davon entfielen 19 Mio. Euro auf Förderkredite aus Unterstützungsprogrammen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie, weitere 4 Mio. Euro Ausleihungen im diesem Zusammenhang ergaben sich bei den Treuhanddarlehen unter Aktiva 9. Von der Möglichkeit bzw. dem Angebot gesetzlicher und privater Zins- und Tilgungsmoratorien haben unsere Kunden für ein Kreditvolumen von 148,9 Mio. Euro Gebrauch gemacht.

Unsere Prognosen, die von einem Wachstum in Höhe von 6 % ausgingen, wurden damit fast erreicht.

Die Darlehenszusagen beliefen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 469,4 Mio. Euro und lagen damit unter dem Wert des Vorjahres (546,8 Mio. Euro).

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 73,1 Mio. Euro auf 313,7 Mio. Euro.

Für den Rückgang waren Fälligkeiten von Schuldverschreibungen in Höhe von 44 Mio. Euro und der Verkauf von Schuldverschreibungen in Höhe von 32 Mio. Euro verantwortlich.

Wertpapiere von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Euro-Staaten hielt die Stadt-Sparkasse Solingen ausschließlich über Spezialfonds in Höhe von 22,3 Mio. Euro. Einen Überblick bietet die folgende Tabelle:

	Staatsanleihen	Anleihen von Unternehmen	Anzahl Schuldner	davon: gesichert	Summe
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Stück	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Griechenland	0,0	905,0	3,0	0,0	905,0
Irland	0,0	4.523,0	6,0	0,0	4.523,0
Italien	0,0	9.922,6	21,0	0,0	9.922,6
Portugal	0,0	1.069,2	1,0	0,0	1.069,2
Spanien	0,0	5.861,8	12,0	0,0	5.861,8
Summe	0,0	22.281,6	43	0,0	22.281,6

2.4.2.4. Beteiligungen

Die Beteiligungen blieben im Geschäftsjahr 2020 fast unverändert bei 56,7 Mio. Euro.

2.4.2.5. Sachanlagen

Die Sachanlagen erhöhten sich in 2020 um 11,5 Mio. Euro auf 38,8 Mio. Euro.

Diese Investitionen erfolgten im Rahmen der Errichtung unserer Geschäftsstelle Ohligs und des Neubaus unserer Hauptstelle. Nähere Erläuterungen zu den Bauprojekten finden sich unter 2.4.6.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich von 448,9 Mio. Euro auf 541,8 Mio. Euro.

Ausschlaggebend für das Wachstum ist die Teilnahme an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (targeted longer-term refinancing operations, TLTRO III) der Europäischen Zentralbank (EZB) in Höhe von 100 Mio. Euro.

Durch diesen Sondereffekt wurde unsere Prognose eines Rückgangs überkompensiert.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich um 214,1 Mio. Euro = 9,7 % auf 2.415,9 Mio. Euro.

Die im Vorjahr geäußerten Erwartungen, die von einem 2-prozentigen Anstieg der Kundeneinlagen ausgingen, wurden damit stark übertroffen. Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem weiterhin niedrigen Zinsniveau bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2020 folgende Schwerpunkte ergeben:

Vermittlung von Wertpapieren

Der Schwerpunkt der Vermittlung von Wertpapieren lag bei Anteilen an Investmentvermögen. Der Nettoabsatz an Wertpapieren betrug in 2020 202 Mio. Euro - davon 132 Mio. Euro aus Sonderumsätzen im institutionellen Bereich. Die erwartete Steigerung wurde damit übertroffen.

Immobilienvermittlung

Die Erträge aus der Immobilienvermittlung konnten gesteigert werden und übertreffen unsere Planung um 0,2 Mio.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden Bausparverträge mit einer Bausparsumme von insgesamt 49 Mio. Euro abgeschlossen. Der Rückgang war mit -40,7 % weit höher als geplant.

Im Bereich der Lebensversicherung lagen wir bei einer Steigerung von 6,2 %. Es wurde ein Absatz an Lebensversicherungen mit einer Gesamtversicherungssumme von 82,5 Mio. Euro realisiert. Diese Entwicklungen lagen über den Erwartungen.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienten ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4.6. Wesentliche Baumaßnahmen/Investitionen

Der Umbau des Globus-Objekts zur neuen Geschäftsstelle Ohligs ist fast abgeschlossen. Die Geschäftsstelle wird Anfang April 2021 eröffnet. Zusätzlich zu der Geschäftsstelle beinhaltet das Objekt einen Supermarkt und weitere Gewerbeeinheiten, die teilweise noch ausgebaut werden, so dass hier auch Erträge generiert werden können.

Der Neubau der Sparkassenhauptstelle, die auch fremdvermietete Anteile enthält, liegt ebenfalls im Plan. Die sich aus den Projekten ergebenden weiteren finanziellen Verpflichtungen sind im Anhang angegeben.

2.4.7. Sonstige wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Sonstige wesentliche Ereignisse haben sich im Geschäftsjahr nicht ergeben.

2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2019. Insgesamt weist die Sparkasse vor Gewinnverwendung eine Sicherheitsrücklage von 155,6 Mio. Euro (Vorjahr 151,6 Mio. Euro) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 4,8 Mio. Euro auf 164,3 Mio. Euro erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt; im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2020.

Die Gesamtkapitalquote (Verhältnis der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bezogen auf die mit Eigenmitteln zu unterlegenden Positionen („Gesamtrisikobetrag“) aus Adressenausfall-, Operationellen und CVA-Risiken beträgt zum 31. Dezember 2020 18,6 % (Vorjahr: 18,1 %).

Die zu erfüllenden Mindestquoten, die sich aus der nachfolgenden Übersicht ergeben, wurden übertroffen.

Anforderungen an das	harte Kernkapital	Kernkapital	Gesamtkapital
	in %	in %	in %
gem. Art. 92 Abs. 1 CRR	4,50	6,00	8,00
Anforderungen nach Säule 2 (P2R)	0,84	1,13	1,50
SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR)	5,34	7,13	9,50
Kapitalerhaltungspuffer gem. § 10c KWG	2,50	2,50	2,50
institutsspezifischer antizyklischer Kapitalerhaltungspuffer	0,00	0,00	0,00
andere Kapitalpufferanforderungen	0,00	0,00	0,00
Kombinierte Kapitalpufferanforderung	2,50	2,50	2,50
Gesamtkapitalanforderung (OCR) zum 31.12.2020	7,84	9,63	12,00
Gesamtkapitalanforderung zum 31.12. des Vorjahres	7,86	9,65	12,02

Der Gesamtrisikobetrag zum 31.12.2020 beläuft sich auf 1.765,6 Mio. Euro, das Kernkapital auf 307,6 Mio. Euro und die Eigenmittel auf 328,3 Mio. Euro. Die Kernkapitalquote beträgt zum 31.12.2020 17,4 % des Gesamtrisikobetrags, die Gesamtkapitalquote 18,6 % des Gesamtrisikobetrags.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2025 ist auch weiterhin eine Übererfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung zu erwarten.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 119 % bis 276 % oberhalb des seit dem Jahr 2018 zu erfüllenden Mindestwerts von 100%. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2020 bei 183 %. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank und der Landesbank Hessen-Thüringen. Darüber hinaus haben wir an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (targeted longer-term refinancing operations, TLTRO III) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

	2020	2019	Veränderung	
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	%
Zinsüberschuss	49.314	51.835	-2.521	-4,86
Provisionsüberschuss	22.270	21.863	407	1,86
Nettoergebnis des Handelsbestands	0	0	0	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	4.389	6.457	-2.068	-32,02
Personalaufwand	34.364	35.201	-837	-2,38
Anderer Verwaltungsaufwand	16.619	15.813	806	5,10
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.362	5.273	1.089	20,65
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	18.628	23.867	-5.239	-21,95
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	2.846	6.300	-3.454	
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.843	5.335	-492	-9,23
Ergebnis vor Steuern	10.939	12.232	-1.293	-10,57
Steueraufwand	6.936	8.230	-1.294	-15,73
Jahresüberschuss	4.003	4.001	2	0,05

eventuelle Abweichungen in den Summen beruhen auf Rundungsdifferenzen

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Ertragslage sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Kennzahlen	2020	2019
Cost-Income-Ratio in %	73,89	71,34
Betriebsergebnis vor Steuern in Tsd. Euro	17.430	17.212

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 0,57 % (Vorjahr 0,69 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2020; es lag damit über dem Durchschnitt der rheinischen Sparkassen. Der Rückgang entspricht unserer Erwartung.

Dies gilt nicht für die als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierten Größen Cost-Income-Ratio und Betriebsergebnis vor Steuern. Im Jahr 2020 haben sich diese wie folgt entwickelt:

Die Cost-Income-Ratio verschlechterte sich von 71,34 % auf 73,89 %.

Die Steigerungen fällt hier moderater aus als erwartet, da sich der Verwaltungsaufwand nicht so stark erhöht hat wie geplant.

Da sich nur ein geringfügiger periodenfremder Aufwand ergab und das Bewertungsergebnis gering ausfiel, liegt das Betriebsergebnis vor Steuern leicht über dem Vorjahreswert. Die Erwartung lag bei einem Rückgang von ca. 3 Mio. Euro.

Ohne Bereinigung durch periodenfremde oder außergewöhnliche Posten lassen sich bilanziell folgende Veränderungen erkennen:

Im Geschäftsjahr verschlechterte sich der Zinsüberschuss, stärker als erwartet, um 2,5 Mio. Euro.

Der Provisionsüberschuss steigerte sich um 0,4 Mio. Euro und blieb damit hinter den Erwartungen zurück.

Des Weiteren ist der Personalaufwand im Rahmen von langfristigen Personalabbaumaßnahmen weiter gesunken. Hier hatten wir mit einer Steigerung von 3 % gerechnet. Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 0,8 Mio. Euro auf 16,6 Mio. Euro. Die im Vorjahr prognostizierte Steigerung von 7 % fiel damit geringer aus.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) bestanden in Höhe von 2,8 Mio. Euro (Vorjahr 6,3 Mio. Euro). Sonstige Bewertungsmaßnahmen waren von untergeordneter Bedeutung.

Der Sonderposten nach § 340 g HGB wurde um 4,8 Mio. Euro aufgestockt.

Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als gut beurteilt.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen infolge der Covid-19 Pandemie bewerten wir die Geschäftsentwicklung als gut. Ursächlich für die positive Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war in erster Linie das Wachstum unseres Kundenkreditgeschäfts. Es war erneut eine Stärkung unseres wirtschaftlichen Eigenkapitals möglich.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Nicht finanzieller Bericht

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

5. Chancen- und Risikobericht

5.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiken	ADR Kundengeschäft
	ADR Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	MPR Zinsänderungsrisiko
	MPR Spreadrisiko
	MPR Aktienrisiko
Beteiligungsrisiko	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Das Immobilienrisiko stellt im Rahmen der Risikoinventur eine Besonderheit dar. Mit Sicht auf einen zwölfmonatigen Horizont wird es weiterhin als unwesentlich eingestuft. Für den Immobilienbestand bestehen ausreichend stille Reserven.

Daneben betrachten wir sonstige und unwesentliche Risiken. Diese werden innerhalb der ganzheitlichen Risikoinventur berücksichtigt und auf Wesentlichkeit überprüft. Zu ihrer Abdeckung hat unser Haus eine Beobachtungskennziffer in Höhe von mindestens 10% des Risikodeckungspotenzials (RDP) definiert. Für Risiken aus Währungen und Rohstoffen sorgen darüber hinaus Materialitätsschwellen dafür, dass die hieraus resultierenden Risiken unwesentlich bleiben. Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne des Ausfalls oder der Bonitätsveränderung eines Schuldners findet implizit im Rahmen der Messung des ADR Kundengeschäfts und des ADR Eigengeschäfts Berücksichtigung. Das Ländertransferrisiko wird aufgrund des geringen Volumens in Ländern mit Transferrisiko (4,5 Mio. EUR per Risikoinventurstichtag 30.06.2020) als unwesentlich kategorisiert. Die Entwicklung des Vertriebsrisikos und des Kostenrisikos wird monatlich im Rahmen eines Reportings überwacht.

Darüber hinaus werden das Strategische Risiko, das Reputationsrisiko und Nachhaltigkeitsrisiken als Risiken, deren Effekte sich in anderen Risikoarten widerspiegeln, als unwesentliche Risiken kategorisiert.

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, der sicherstellen soll, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Für 2020 hat der Vorstand Risikolimiten auf Basis unserer Risikotragfähigkeitsberechnung festgelegt. Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die vorhandenen Risiken abzudecken. Die limitierten Risiken betragen zum Stichtag 26,73 % und das Gesamtbanklimit 45,69 % des Risikodeckungspotenzials.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Alle wesentlichen Risiken, bis auf das Beteiligungsrisiko, das bereits bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials als Abzugsposition berücksichtigt wird, werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung und nach Steuern, die Vorsorgereserven nach § 340f und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Im Rahmen der Stresstests bzw. ergänzender Untersuchungen haben wir regelmäßig mögliche Auswirkungen der Covid-19 Krise auf die Risikolage der Sparkasse untersucht. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch unter den Annahmen eines Covid-19-Szenarios und der Stressszenarien „Schwerer konjunktureller Abschwung“ und „Abrupter Zinsanstieg“ die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Um einen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2025. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Planungen besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Abteilung Controlling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Unternehmenssteuerung.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken von Wertpapieren gebildet.

5.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

5.2.1. Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Adressenausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

5.2.1.1. Adressenrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragsfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Kreditobergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensiv- oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/ Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Buchwerte	
	31.12.2020	31.12.2019
	Mio. Euro	Mio. Euro
Firmenkundenkredite	1.107	1.021
Privatkundenkredite	1.203	1.163
Weiterleitungsdarlehen	150	127
darunter für den Wohnungsbau	74	73
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	160	189
Gesamt	2.620	2.500

Zum 31. Dezember 2020 wurden etwa 46,1 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 49,3 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 15,0 % die Ausleihungen an Unternehmen des Grundstücks- und Wohnungswesens sowie an das verarbeitende Gewerbe 5,9 %. Darüber hinaus entfallen 5,2 % auf die Bereiche Dienstleistungen für Unternehmen sowie 4,4 % auf Beratung, Planung, Sicherheit.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts, 45,3 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG (hier: Kundenkreditgeschäft) entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 0,5 Mio. Euro. 25,2 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 5,0 Mio. Euro.

Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich in Bezug auf das bewertete Kundengeschäftsvolumen folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	93,1 %	93,8 %
10 bis 15	6,0 %	4,8 %
16 bis 18	0,9 %	1,4 %

Die Geschäfts- und Risikostrategie ist darauf ausgerichtet, dass durch das Neugeschäft die Ratingstruktur erhalten bleibt.

Das Länderrisiko, als Teil der Adressenrisiken, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2020 3,2 % (davon 62,9 % innerhalb der EU) des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Größenkonzentration bei Großkrediten nach Art. 392 CRR sowie bei den Kreditnehmerverbänden mit Gesamtbligo größer 5 Mio. Euro, Risikokonzentration zusammen mit den Marktpreisrisiken bei den Branchen Grundstücks- und Wohnwirtschaft sowie Kredit- und Versicherungswesen, Risikokonzentration aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes und dem Schwerpunkt Immobilienfinanzierungen, Konzentration im Bereich der grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19 Pandemie ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19 Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Der Vorstand wird grundsätzlich vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Im Zusammenhang mit der durch die Covid-19 Pandemie ausgelösten konjunkturellen Krise haben wir im Geschäftsjahr 2020 diese Untersuchungen intensiviert. Dabei haben wir unsere Untersuchungen insbesondere darauf ausgerichtet, Kreditnehmer zu identifizieren, die in besonders betroffenen Branchen tätig sind bzw. aus anderen Gründen stark von der aktuellen Krise betroffen sind bzw. sein könnten. Die Beurteilung der Lage dieser Kreditnehmer erfolgte in einem krisenangepassten, qualitativen Verfahren und in engem persönlichen Kontakt mit den Kunden. Bei der Ausgestaltung des Verfahrens haben wir berücksichtigt, dass aufgrund der Dynamik der Krise und der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen die ansonsten etablierten und geeigneten Risikofrüherkennungskriterien, wie z. B. Negativmerkmale aus Jahresabschlussunterlagen und rückläufige Umsatztätigkeit, nur eingeschränkt aussagefähig sind.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2020
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Einzelwertberichtigungen	13.457	3.355	3.329	1.015	12.468
Rückstellungen	257	1.554	90	0	1.721
Pauschalwertberichtigungen	5.215	776	-	-	5.991
Gesamt	18.929	5.685	3.419	1.015	20.180

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2020 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung. Eine deutliche Erhöhung der Risikovorsorge im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19 Pandemie war im Rahmen unseres, wie vorstehend beschriebenen, Forderungsbewertungsprozesses nicht festzustellen.

5.2.1.2. Adressenrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Neben der Einhaltung der Risikolimite spielt für unser Haus im Rahmen der Risikosteuerung auch die Rendite-/Risikorelation eine Rolle. Rendite und Risiko sollen dabei in einer marktgerechten Relation stehen und vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit gewürdigt werden.

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 336,0 Mio. Euro. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (302,4 Mio. Euro).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Ratingklassen DSGV	1 - 3	4 - 6	7 - 9	10 - 15	ungeratet
31.12.2020	72,7 %	13,0 %	6,8 %	7,5 %	-
31.12.2019	75,9 %	9,2 %	6,7 %	8,2 %	-

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen verzinslichen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Keine Ratings liegen bei Anteilen an Investmentfonds vor, bei denen aber die Anlagerichtlinien Vorgaben zu Bonitäten enthalten, in die investiert werden darf.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an die Sparkassen-Finanzgruppe (SFG) und an Öffentliche Haushalte (Staaten), die zum Jahresende rund 26,7 % beziehungsweise 13,8 % des Depot A Gesamtbestands ausmachen. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfällt. Ein Teil dieser Konzentrationen ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation.

5.2.2. Marktpreisrisiken

Mit Marktpreisrisiken werden die möglichen Gefahren bezeichnet, die durch Veränderungen von marktabhängigen Parametern wie Zinsen, Credit-Spreads, Volatilitäten, Fonds-, Fremdwährungs- und Aktienkursen zu Verlusten oder Wertminderungen führen können.

Die Entwicklung der Marktpreisrisiken war 2020 geprägt von den außergewöhnlich starken Marktbewegungen vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie. In der zweiten Jahreshälfte haben sich die Marktbewegungen im Vergleich zu den Vorquartalen wieder beruhigt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Die Risikofaktoren Spread, Zins oder Aktie werden getrennt in der Durchschau ermittelt und analysiert. Zur Steuerung der Marktpreisrisiken werden die SR-Standards genutzt.

5.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage- sowie Handelsbuchs betrachtet. Hiermit gemeint ist die Gefahr, dass sich aufgrund von unerwarteten Zinsentwicklungen der Barwert aller zinstragenden Zahlungsströme (wertorientiertes Zinsänderungsrisiko), oder die Zinsspanne (Zinsspannenrisiko) oder das Bewertungsergebnis Wertpapiere (Zinsänderungsrisiko aus Eigenanlagen) schlechter entwickelt als erwartet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendungen Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus und SimCorp Dimension mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem Barwert (Mittelwert) und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, für die monatliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % und dem Risikobetrachtungshorizont von 3 Monaten. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten gehebelten Benchmark (gleitend 10 Jahre). Abweichungen zeigen gegebenenfalls einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen und Verkäufe bzw. Absicherungen (unter anderem durch Swapgeschäfte).

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 9/2019(BA) der BaFin vom 12. Juni 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2020 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Barwertänderung bei Zinsschock	
	+200 BP	-200 BP
Tsd. Euro	-54.680	8.367

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in folgenden Bereichen:

Hoher Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse, hoher Anteil an Rentenpapieren im Depot A der Sparkasse.

Durch das Geschäftsmodell der Sparkassen insgesamt und durch die strategische Ausrichtung unseres Hauses werden diese Konzentrationen bewusst eingegangen. Sie werden regelmäßig beobachtet, reportet und über das Limitsystem implizit gesteuert.

5.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, das heißt ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenario-Analyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits
- Die Steuerung der Assetklassen Unternehmens- und Hochzinsanleihen erfolgt passiv benchmarkorientiert im Spezialfonds. Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen tragen vereinbarte Obergrenzen für Einzeladressen und Bonitätsklassen im Spezialfonds bei.

5.2.2.3. Aktienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits
- Die Steuerung der Assetklasse Aktien erfolgt passiv benchmarkorientiert im Spezialfonds. Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen trägt die Streuung in den investierten Indizes bei.

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang ausschließlich im Spezialfonds gehalten. Der Aktienanteil im Gesamtbestand beträgt derzeit 0,1 %.

5.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand eines Stellvertretermodells
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige ausführliche Bewertungen

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente (per 31.12.2020):

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert in Tsd. Euro
1. strategische Beteiligungen	56.790
1a. Funktionsbeteiligungen	40.608
1b. andere strategische Beteiligungen	16.182
2. Kapitalbeteiligungen	96

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten und zur Diversifizierung gehalten werden.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio in folgendem Bereich: Konzentration aufgrund der Bündelung strategischer Beteiligungen.

Durch das Geschäftsmodell der Sparkassen insgesamt und durch die strategische Ausrichtung unseres Hauses werden diese Konzentrationen bewusst eingegangen. Sie werden regelmäßig beobachtet und reportet.

5.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst auch das Marktliquiditätsrisiko, definiert als das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist gemäß aktueller Risikoinventur als unwesentlich definiert.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden (Liquiditätsablaufbilanz)
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 5 Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen, die im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, der festgelegten Ziele aus der Geschäftsstrategie, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen ist.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie zum Beispiel vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen, eine Erhöhung der Haircuts für die Wertpapiere des Liquiditätsdeckungspotenzials als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. In liquiditätsmäßig engen Märkten erfolgen keine Investitionen.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt zum Bilanzstichtag 9 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2020 183 %; sie lag im Jahr 2020 zwischen 119 % und 276 %. Die Spannweite resultiert aus getätigten Liquiditätssicherungsgeschäften zu Beginn der Covid-19-Krise bei gleichzeitigem Wachstum im Bereich der Kundeneinlagen.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko in folgenden Bereichen: Großteil der Refinanzierung entfällt auf Kundeneinlagen sowie hoher Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen, die wir als breit diversifiziert und stabil einstufen.

Durch das Geschäftsmodell der Sparkassen insgesamt und durch die strategische Ausrichtung unseres Hauses werden diese Konzentrationen bewusst eingegangen. Sie werden regelmäßig beobachtet, reportet und über das Limitsystem implizit gesteuert.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.2.5. Operationelle Risiken

Unter Operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse, z.B. auch der Rechtsprechung, eintreten können.

Die Ausnahmesituation während der Covid-19 Pandemie führt grundsätzlich zu zusätzlichen Aufwendungen. Diese beschränkten sich i. W. auf gestiegene Kosten für Sicherungsmaßnahmen, zusätzliche Hygienemaßnahmen zum Schutz von Mitarbeitern und Kunden und höhere IT Kosten im Rahmen des mobilen Arbeitens. Unsere Geschäftstätigkeit haben wir uneingeschränkt aufrechterhalten.

Die Steuerung der Operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den Operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

Wir weisen darauf hin, dass die vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämiensparverträgen Gegenstand von Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen gegen Sparkassen im Bundesgebiet sind. Gegen erste Urteile haben beide Verfahrensbeteiligte Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Die endgültige Klärung durch den BGH steht noch aus. Eine hinreichend sichere Einschätzung, zu welcher Entscheidung der BGH kommen wird, ist derzeit nicht möglich. Als Stadt-Sparkasse Solingen waren und sind wir nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt, beobachten und bewerten jedoch laufend die rechtlichen Entwicklungen. Auf Basis unserer rechtlichen Beurteilungen halten wir es derzeit für überwiegend wahrscheinlich, dass der BGH der Rechtsauffassung der Kläger nicht folgt. Eine Rechtsgrundlage für Erstattungsansprüche besteht daher nach unserer Einschätzung nicht, so dass im Jahresabschluss 2020 keine Rückstellung zu bilden war.

5.3. Chancenbericht

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der weiterhin regen Nachfrage nach Wohnungen und Büroflächen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Die Chance auf eine Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir nutzen, indem wir künftig insbesondere die Geschäftsfelder Wertpapiere, Versicherungen und Immobilienvermittlung weiter ausbauen.

Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren.

In der aktuellen wirtschaftlichen Situation stehen wir unseren Kunden im Rahmen unseres öffentlichen Auftrags als verlässlicher Partner auch in schwierigen Zeiten zur Verfügung. Dies bietet nach unserem Selbstverständnis die besten Chancen auf langfristige und im beiderseitigen Interesse erfolgreiche Geschäftsverbindungen mit unseren privaten und gewerblichen Kunden.

Chancen sehen wir darüber hinaus auch in der Neuausrichtung unserer Geschäftsstellenstruktur. Positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge erwarten wir dabei aus der Modernisierung unserer Geschäftsstellen, die einen wesentlichen Beitrag unseres gesellschaftlichen Engagements darstellen.

Chancen erwarten wir aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien.

Chancen wollen wir nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik das Multikanalbanking, die Internetbanking-Angebote und die digitalen Vertriebskanäle weiter ausbauen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

5.4 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2020 innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 58,5 % ausgelastet. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Dies gilt auch für unsere Untersuchungen möglicher Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Risikolage der Sparkasse.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die bevorstehenden Auswirkungen der Covid-19 Krise und durch die anhaltende Niedrigzinsphase sowie durch die Regulatorik.

Die Auswirkungen der Covid-19 Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der einzelnen Risikoarten berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Sparkassen Finanzgruppe teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Ebene des regionalen Sparkassenverbandes ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage auch unter Berücksichtigung der unsicheren weiteren wirtschaftlichen Entwicklung als angemessen.

6. Prognosebericht

Ausblick 2021

Die meisten Prognosen gehen derzeit von einer starken Erholung der Wirtschaftsaktivität im Jahr 2021 aus. So rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) mit einer Zunahme der Weltproduktion um 5,5% und einem Anstieg des Welthandels um 8,1% im Jahr 2021. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in ihren zum Jahreswechsel veröffentlichten Prognosen eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2021 um 3,1% bis 5,3%. Dabei ist zu beachten, dass die Prognosen die Verschärfung der Maßnahmen zum Infektionsschutz ab Mitte Dezember 2020 sowie die zunehmende Verbreitung von Mutationen des Covid-19-Virus nur zum Teil berücksichtigen konnten. Seit Jahresbeginn zeigten sich die Auswirkungen des erneuten Lockdowns in den Rückgängen mehrerer Stimmungsindikatoren (u.a. ifo, GfK).

Ein Großteil der prognostizierten BIP-Zunahme im Jahr 2021 dürfte auf den privaten Konsum entfallen. Da die privaten Haushalte im vergangenen Jahr aufgrund der eingeschränkten Konsummöglichkeiten in großem Umfang zusätzliche Ersparnis gebildet haben, stehen erhebliche Mittel zur Verfügung, die für einen zusätzlichen bzw. nachgeholten Konsum genutzt werden könnten. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren einen deutlichen Rückgang der außergewöhnlich hohen Sparquote von 16,2% im Jahr 2020. Die überwiegende Mehrzahl der Prognosen bewegt sich dabei in der Spanne von 12,6% bis 14,9%, was im langjährigen Durchschnitt immer noch ein hohes Niveau wäre.

Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt wird sich nach Einschätzung der meisten Wirtschaftsforscher durch die erneuten Einschränkungen des öffentlichen Lebens im Winter 2020/2021 nochmals verschlechtern, bleibt aber angesichts der Tiefe des wirtschaftlichen Einbruchs robust. Aktuell bewertet auch die Bundesagentur für Arbeit die Lage auf dem Arbeitsmarkt als stabil. Sie verzeichnete im Januar 2021 2,9 Millionen Arbeitslose und damit 193.000 mehr als im Dezember 2020. Viele Belastungen in besonders von den Einschränkungen betroffenen Branchen sind noch nicht abschließend beurteilbar. Erst wenn die verschiedenen staatlichen Unterstützungen enden, wird sich verlässlich beurteilen lassen, welche Unternehmen die Krise überstehen bzw. welche Betriebe ihre Belegschaft ggf. noch einmal reduzieren müssen.

Den Prognosen der Mehrheit der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise 2021 mit +1,1% bis +1,6% und in 2022 mit +1,4% bis +1,8% voraussichtlich wieder stärker steigen als im Jahr 2020. In der Eurozone erwartet die EZB einen Anstieg um 1,0% in 2021, sowie +1,1% bzw. +1,4% in den Folgejahren.

Eine Normalisierung der Geldpolitik, insbesondere eine Anhebung der Leitzinsen, ist vor diesem Hintergrund in der aktuellen Situation nicht absehbar.

Wann die wirtschaftliche Erholung einsetzt und wie stark sie ausfällt, wird maßgeblich vom Tempo und dem Erfolg der gestarteten Covid-19-Impfkampagnen abhängen. Nur wenn sich die Infektionszahlen reduzieren und die Pandemie nachhaltig überwunden wird, können die Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der Wirtschaftstätigkeit sukzessive und dauerhaft aufgehoben werden. Erst dann ist die notwendige Sicherheit als Voraussetzung für einen anhaltenden Aufschwung vorhanden. Bis dahin bleiben alle Einschätzungen der wirtschaftlichen Entwicklung und Erholung mit hohen Prognoserisiken behaftet.

Für die Bankenbranche folgt daraus, dass sie auch weiterhin in einem anhaltenden Niedrig- und Negativzinsumfeld agieren muss. Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ bzw. „Branchenumfeld 2020“ dargestellten Entwicklungen der Zins- und Provisionserträge sowie der Verwaltungsaufwendungen voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2021 prägen werden. Das Betriebsergebnis vor Bewertungsmaßnahmen wird sich daher voraussichtlich trotz aller Bemühungen zur Steigerung von Erträgen und zur Kosteneinsparung weiter abschwächen. Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Mit einem Anstieg der Risikovorsorge muss angesichts der gesamtwirtschaftlichen Situation gerechnet werden; der Umfang dürfte maßgeblich von Tempo und Stärke der wirtschaftlichen Erholung beeinflusst werden.

6.1. Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

6.1.2. Geschäftsentwicklung

Aufbauend auf den Beständen des Jahres 2020 rechnen wir mit einem weiteren Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft in Höhe von 6 %, vorrangig aus dem Wohnungsbaukreditgeschäft.

Das Einlagengeschäft wird voraussichtlich weiter von Konsumverzicht und einer damit einhergehenden hohen Sparquote geprägt sein.

Für die Einlagen von Kreditinstituten bzw. institutionellen Anlegern erwarten wir ein Wachstum von rund 55 Mio. Euro, unter anderem aufgrund der geplanten Teilnahme an einem weiteren langfristigen Refinanzierungsgeschäft der Bundesbank.

Aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft erwarten wir für das Folgejahr einen Anstieg der Bilanzsumme von 0,9 %.

Im Dienstleistungsgeschäft planen wir aufgrund der Covid-19 Pandemie vorsichtiger. Wir erwarten sowohl einen geringeren Nettoabsatz von Wertpapieren an Kunden als auch einen geringeren Absatz an Lebensversicherungen als in 2020. Der Absatz von Bausparverträgen wird voraussichtlich auf dem aktuellen Niveau bestehen bleiben.

6.1.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Unsere neue Geschäftsstelle in Ohligs wird im April 2021 eröffnet werden. Wir erwarten, dass die Umsetzung des Bauprojekts für die neue Hauptstelle im Jahr 2021 planmäßig vorangehen wird.

6.1.4. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis des Betriebsvergleichs der Sparkassen-Finanzgruppe rechnen wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau insbesondere aufgrund von weiter rückläufigen Konditionenbeiträgen aus dem Kundengeschäft mit einem um 1 % verringerten Zinsüberschuss.

Aufgrund gleichzeitig steigender Kosten rechnen wir mit einem Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertung von rund 2 Mio. Euro.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Rahmenbedingungen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2021 folgende Entwicklung unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren auf Basis der Betriebsvergleichswerte:

Bei der Cost-Income-Ratio rechnen wir 2021 mit einem Wert von 76,5 % (2020: 73,9 %)

Das Betriebsergebnis vor Steuern wird nach unseren Planungen für 2021 bei 16,8 Mio. Euro liegen (2020: 17,4 Mio. Euro).

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem Anstieg um rund 3,5 % aus. Dabei erwarten wir bei den Erträgen aus der Vermittlung von Immobilien und Lebensversicherungen - sowohl aus dem Neugeschäft als auch aus dem Bestandsgeschäft - eine Steigerung von ca. 5 %, die Erträge aus der Vermittlung von Bausparverträgen werden voraussichtlich um die Hälfte zurückgehen.

Trotz unseres stringenten Kostenmanagements erwarten wir infolge unserer Zukunftsinvestition einen Anstieg des Verwaltungsaufwands von 3,7 %. Dabei rechnen wir mit einem geringen Anstieg der Personalkosten um 0,8 % und einer Erhöhung des Sachaufwands um 9,4 %.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir insbesondere als Folge der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein insgesamt steigendes negatives Bewertungsergebnis.

Aus den eigenen Wertpapieren rechnen wir nicht mit Belastungen.

Das sonstige Bewertungsergebnis ist von untergeordneter Bedeutung. Hier erwarten wir weder Erträge noch Aufwendungen.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die Mindest-Gesamtkapitalquote nach der CRR von 8,0 % zuzüglich der Kapitalpufferanforderungen und des SREP-Zuschlags wird mit einem geplanten Wert von 17,8 % deutlich überschritten.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (z. B. erhöhte Kapitalanforderungen i. R. der sog. Basel IV-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

Die Covid-19-Pandemie wird weiterhin von besonderer Bedeutung sein. Die Konjunktur könnte sich im Rahmen der anhaltenden Krise abschwächen. Unsere Prognose wird fortlaufend überprüft und auf die sich ändernden Umweltbedingungen angepasst. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung zeichnen sich keine wesentlichen Auswirkungen konkret ab, sodass wir weiterhin an der prognostizierten Entwicklung festhalten.

6.2. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich der konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Wettbewerbssituation und der Zinslage weiterhin schwierige Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergehen wird.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2021 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als günstig.

Insgesamt rechnen wir vor dem Hintergrund der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen und Risikofaktoren sowie des erhöhten Bewertungsergebnisses für das Geschäftsjahr 2021 mit einer leicht negativen Entwicklung der Ertragslage.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Abschließend weisen wir noch einmal auf die weiterhin nicht vollständig absehbaren Auswirkungen der Covid 19 Krise auf unsere Geschäftsentwicklung hin. Die in diesem Lagebericht enthaltenen Prognosen sind daher mit erhöhten Eintrittsrisiken behaftet.

Solingen, 26.03.2021

Vorstand

Grunwald

Greif

Tangemann

Bericht des Verwaltungsrates

Der Rat der Stadt Solingen hat in seiner Sitzung am 01. Oktober 2020 den Sparkassenorganen Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 erteilt.

Der Verwaltungsrat trat im Jahr 2020 zu sechs Sitzungen zusammen, in denen er Berichte des Vorstandes über die Wirtschafts- und Geschäftslage entgegennahm, Fragen der Geschäftspolitik erörterte und die erforderlichen Beschlüsse fasste.

Der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht wurden von der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt und damit testiert, dass Buchführung und Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Gemäß § 15 Abs. 2 d) SpkG NRW hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss 2020 festgestellt und den Lagebericht für das Jahr 2020 gebilligt.

Die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 4.003.016,98 Euro erfolgt nach § 25 SpkG NRW.

Angesichts der Ungewissheit über die weiteren Entwicklungen und Auswirkungen der Corona-Pandemie haben sowohl die Europäische Zentralbank (EZB) als auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ebenfalls für das Geschäftsjahr 2020 die Erwartungshaltung geäußert, dass auch Kreditinstitute, die der direkten Aufsicht der BaFin unterstehen (LSI), äußerst zurückhaltend bei der Ausschüttung verfahren sollen. Der Verwaltungsrat schlägt daher gemäß § 24 Abs. 4 Satz 2 SpkG NRW der Vertretung des Trägers vor, auf eine Gewinnausschüttung zu verzichten und das Jahresergebnis vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Solingen, 17. Juni 2021

Verwaltungsrat

Kurzbach, Vorsitzender

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020

der **Stadt-Sparkasse Solingen**

Sitz
eingetragen beim Amtsgericht
Register Nr.

Kölner Str. 68-72, 42651 Solingen
Wuppertal
A 20345

Land

Nordrhein-Westfalen

Regierungsbezirk

Düsseldorf

Aktivseite
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

	Euro	Euro	Euro	31.12.2019 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		29.869.900,14		16.469
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>355.484.323,52</u>		<u>100.003</u>
			385.354.223,66	116.472
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		-,-		-
b) Wechsel		-,-		-
			-,-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		33.030.701,27		38.152
b) andere Forderungen		<u>206.974,45</u>		<u>5.154</u>
			33.237.675,72	43.306
4. Forderungen an Kunden			<u>2.500.768.128,97</u>	<u>2.379.973</u>
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.190.326.325,95 Euro			(1.095.990)
Kommunalkredite	<u>139.093.681,95 Euro</u>			<u>(166.406)</u>
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
ab) von anderen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
			-,-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		45.874.503,28		79.810
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	45.874.503,28 Euro			(79.810)
bb) von anderen Emittenten		<u>86.412.299,92</u>		<u>128.439</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	66.346.631,64 Euro		132.286.803,20	208.248
				(98.114)
c) eigene Schuldverschreibungen			<u>1.953.886,84</u>	<u>1.600</u>
Nennbetrag	<u>1.924.000,00 Euro</u>			<u>(1.557)</u>
			134.240.690,04	209.849
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			<u>179.431.036,32</u>	<u>176.920</u>
6a. Handelsbestand			-,-	-
7. Beteiligungen			<u>46.692.849,51</u>	<u>46.691</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			<u>10.000.000,00</u>	<u>10.000</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
9. Treuhandvermögen			<u>4.017.586,55</u>	<u>386</u>
darunter:				
Treuhandkredite	<u>4.017.586,55 Euro</u>			<u>(386)</u>
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			-,-	-
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>78.601,00</u>		<u>31</u>
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,-		-
d) geleistete Anzahlungen		-,-		-
			78.601,00	31
12. Sachanlagen			<u>38.822.176,78</u>	<u>27.363</u>
13. Sonstige Vermögensgegenstände			<u>2.095.685,68</u>	<u>769</u>
14. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>44.161,29</u>	<u>52</u>
Summe der Aktiva			3.334.782.815,52	3.011.811

Passivseite

31.12.2019
Tsd. EUR

	Euro	Euro	Euro	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		<u>182.983,32</u>		<u>160</u>
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>541.617.514,91</u>		<u>448.789</u>
			<u>541.800.498,23</u>	<u>448.948</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	<u>572.322.379,92</u>			<u>565.614</u>
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>106.548.159,81</u>			<u>117.105</u>
		<u>678.870.539,73</u>		<u>682.720</u>
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	<u>1.627.435.458,11</u>			<u>1.428.492</u>
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>105.012.780,47</u>			<u>86.034</u>
		<u>1.732.448.238,58</u>		<u>1.514.526</u>
			<u>2.411.318.778,31</u>	<u>2.197.246</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		<u>4.575.072,78</u>		<u>4.575</u>
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>-,-</u>		<u>-</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	<u>-,- Euro</u>			<u>(-)</u>
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	<u>-,- Euro</u>			<u>(-)</u>
			<u>4.575.072,78</u>	<u>4.575</u>
3a. Handelsbestand			<u>-,-</u>	<u>-</u>
4. Treuhandverbindlichkeiten			<u>4.017.586,55</u>	<u>386</u>
darunter:				
Treuhandkredite	<u>4.017.586,55 Euro</u>			<u>(386)</u>
5. Sonstige Verbindlichkeiten			<u>6.761.320,40</u>	<u>2.892</u>
6. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>923.415,96</u>	<u>1.067</u>
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		<u>21.092.160,00</u>		<u>20.371</u>
b) Steuerrückstellungen		<u>833.800,00</u>		<u>1.682</u>
c) andere Rückstellungen		<u>19.582.882,79</u>		<u>19.355</u>
			<u>41.508.842,79</u>	<u>41.407</u>
8. (weggefallen)			<u>-,-</u>	<u>-</u>
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			<u>-,-</u>	<u>-</u>
10. Genusssrechtskapital			<u>-,-</u>	<u>258</u>
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	<u>-,- Euro</u>			<u>(258)</u>
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>164.258.000,00</u>	<u>159.415</u>
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	<u>490.800,00 Euro</u>			<u>(491)</u>
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) Kapitalrücklage		<u>-,-</u>		<u>-</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	<u>155.616.283,52</u>			<u>151.615</u>
cb) andere Rücklagen	<u>-,-</u>			<u>-</u>
		<u>155.616.283,52</u>		<u>151.615</u>
d) Bilanzgewinn		<u>4.003.016,98</u>		<u>4.001</u>
			<u>159.619.300,50</u>	<u>155.616</u>

Summe der Passiva

3.334.782.815,52

3.011.811

1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>52.045.100,92</u>		<u>56.027</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>52.045.100,92</u>	<u>56.027</u>
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>122.457.011,17</u>		<u>130.706</u>
			<u>122.457.011,17</u>	<u>130.706</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2019 Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	<u>58.028.026,68</u>			<u>58.517</u>
darunter:				
aus der Abzinsung von Rückstellungen	<u>1,70</u> Euro			<u>(0)</u>
abgesetzte negative Zinsen aus Geldanlagen	<u>499.582,90</u> Euro			<u>(374)</u>
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>260.607,15</u>			<u>807</u>
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	<u>240.681,94</u> Euro			<u>(-)</u>
		<u>58.288.633,83</u>		<u>59.323</u>
		<u>10.202.136,97</u>		<u>8.852</u>
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	<u>3.145,71</u> Euro			<u>(4)</u>
abgesetzte positive Zinsen aus Geldaufnahmen	<u>246.299,64</u> Euro			<u>(367)</u>
			<u>48.086.496,86</u>	<u>50.471</u>
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		<u>10.267,00</u>		<u>56</u>
b) Beteiligungen		<u>1.215.990,31</u>		<u>1.307</u>
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>1.226.257,31</u>	<u>1.363</u>
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			<u>1.637,50</u>	<u>-</u>
5. Provisionserträge		<u>25.466.427,19</u>		<u>25.604</u>
6. Provisionsaufwendungen		<u>3.196.108,80</u>		<u>3.741</u>
			<u>22.270.318,39</u>	<u>21.863</u>
7. Nettoertrag des Handelsbestands			<u>-,-</u>	<u>-</u>
8. Sonstige betriebliche Erträge			<u>4.388.805,41</u>	<u>6.457</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungs-umrechnung	<u>111.341,35</u> Euro			<u>(123)</u>
9. (weggefallen)			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>75.973.515,47</u>	<u>80.154</u>
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	<u>26.818.803,46</u>			<u>27.569</u>
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>7.545.670,70</u>			<u>7.632</u>
darunter: für Altersversorgung	<u>2.661.252,31</u> Euro	<u>34.364.474,16</u>		<u>35.201</u>
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>16.619.147,08</u>		<u>(2.672)</u>
			<u>50.983.621,24</u>	<u>15.813</u>
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			<u>1.415.682,63</u>	<u>1.582</u>
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			<u>4.946.037,48</u>	<u>3.691</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungs-umrechnung	<u>2,04</u> Euro			<u>(0)</u>
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	<u>1.779.954,40</u> Euro			<u>(2.087)</u>
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>2.809.936,35</u>		<u>6.311</u>
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>2.809.936,35</u>	<u>6.311</u>
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		<u>36.270,08</u>		<u>-</u>
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		<u>-,-</u>		<u>11</u>
			<u>36.270,08</u>	<u>11</u>
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			<u>-,-</u>	<u>-</u>
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>4.843.300,00</u>	<u>5.335</u>
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>10.938.667,69</u>	<u>12.232</u>
20. Außerordentliche Erträge			<u>-,-</u>	<u>-</u>
21. Außerordentliche Aufwendungen			<u>-,-</u>	<u>-</u>
22. Außerordentliches Ergebnis			<u>-,-</u>	<u>-</u>
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>6.583.345,21</u>		<u>7.875</u>
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		<u>352.305,50</u>		<u>355</u>
			<u>6.935.650,71</u>	<u>8.230</u>
25. Jahresüberschuss			<u>4.003.016,98</u>	<u>4.001</u>
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>4.003.016,98</u>	<u>4.001</u>
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) aus anderen Rücklagen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>4.003.016,98</u>	<u>4.001</u>
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) in andere Rücklagen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
29. Bilanzgewinn			<u>4.003.016,98</u>	<u>4.001</u>

Anhang zum Jahresabschluss 2020

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge beinhalten keine anteiligen Zinsen.

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen; sie werden planmäßig auf die Zinsbindungsdauer bzw. die Laufzeit verteilt.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbeurteilung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19 Pandemie ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19 Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Für die Bemessung orientieren wir uns in Anlehnung an IDW RS BFA 7 an der Höhe des auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten.

Zusätzlich haben wir Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute getroffen.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden - wie Vorfälligkeitsentgelte - unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Vertragliche Zinsen für Verbraucherdarlehen, die nach Artikel 240 § 3 EGBGB gestundet wurden (gesetzliches Moratorium), haben wir im Zeitpunkt ihrer rechtlichen Entstehung aktiviert und als Zinsertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung vereinnahmt. Auf die nach den Veröffentlichungen des IDW mögliche Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens haben wir verzichtet.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Nähere Erläuterungen zum Risiko von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Staaten haben wir in den Lagebericht aufgenommen. Die entsprechenden Wertpapiere sind ausschließlich Bestandteile von Spezialfonds.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System Simcorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert grundsätzlich den Rücknahmepreis angesetzt. Sofern darüber hinaus an eine Mindesthaltefrist gekoppelte Rücknahmeabschläge für Anteile an offenen Immobilienfonds vereinbart wurden, haben wir diese bei Investmentfonds der Liquiditätsreserve bei der Wertermittlung berücksichtigt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen wegen dauernder sowie voraussichtlich vorübergehender Wertminderung, bilanziert. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden. Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 (Ertragswertverfahren). Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligungen dies rechtfertigen. In einem Fall wurde bei der Bewertung ein Andienungsrecht berücksichtigt.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Sachanlagen und die immateriellen Anlagewerte, die nach Inkrafttreten des BilMoG angeschafft worden sind, werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Vor Inkrafttreten des BilMoG angeschaffte Vermögensgegenstände schreiben wir unter Nutzung der Übergangsmöglichkeiten des BilMoG (Artikel 67 Abs. 4 EGHGB) weiterhin mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen ab. Niedrigere Wertansätze auf Sachanlagevermögen, die aus der Übernahme steuerrechtlicher Regelungen resultierten (§ 6b EStG), haben wir ebenfalls nach Artikel 67 Abs. 4 EGHGB fortgeführt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250,00 Euro werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten von mehr als 250,00 Euro bis 1.000,00 Euro bzw. bei Software bis 800,00 Euro wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Software wurde nach den Grundsätzen des Rechnungslegungsstandards HFA 11 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. bilanziert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus den sogenannten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems (GLRG III) zeichnen sich dadurch aus, dass der Erfüllungsbetrag zum Fälligkeitszeitpunkt unter dem Nominalwert liegt. Wir haben die Verbindlichkeiten grundsätzlich zu ihrem Nominalwert angesetzt. Die Differenz zum Erfüllungsbetrag berücksichtigen wir durch eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwerts.

Die Reduzierung des Nominalwertes bei den GLRG III – Geschäften bezieht sich auf die Ansprüche auf Zinsermäßigungen, die zum 31.12.2020 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit als realisiert gelten. Dabei haben wir uns an den vom IDW veröffentlichten Grundsätzen orientiert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Aufzinsungseffekte und Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlusstichtagen werden für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft im Zinsergebnis, für Pensionsrückstellungen im Personalaufwand und für sonstige Rückstellungen im sonstigen betrieblichen Aufwand für Rückstellungen aus dem Nicht-Bankgeschäft ausgewiesen. Erfolge aus einer geänderten Schätzung der Laufzeit werden in dem Posten erfasst, in dem die Ersterfassung des abgezinsten Erfüllungsbetrags erfolgte.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,5 % und Rentensteigerungen von 1,5 % bzw. 2,0 % unterstellt.

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2020 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,31 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,50 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 10 Jahre. Die Abzinsung erfolgt auf Grund einer Programmänderung bei der Finanz Informatik GmbH & Co. KG (FI) mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedge zur Absicherung von Zinsrisiken von Wertpapieren gebildet. Die Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in einem separaten Abschnitt des Anhangs.

Derivate, die nicht in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, halten wir nicht.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete oder nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um laufende Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge der besonders gedeckten Geschäfte wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Im Übrigen wurden die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt und im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden erfolgswirksam vereinnahmt und analog ausgewiesen.

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zum Kassakurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	Euro	Euro i. Vj.
Forderungen an die eigene Girozentrale	27.211.563,07	34.193.634,79
nachrangige Forderungen	0,00	5.000.000,00

Der Unterposten b) andere Forderungen setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	41.674,14
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,00
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,00
mehr als fünf Jahre	0,00

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	Euro	Euro i. Vj.
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.032.510,50	8.418.196,83
Forderungen an verbundene Unternehmen	10.000.000,00	0,00
nachrangige Forderungen	65.622,00	155.592,54

Der Unterposten b) andere Forderungen setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	90.006.013,42
mehr als drei Monate bis ein Jahr	130.313.571,85
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	616.746.677,81
mehr als fünf Jahre	1.630.710.277,31
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	32.809.815,02

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	Euro
Beträge, die bis zum 31.12.2021 fällig werden	1.626.185,00

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

börsennotiert	132.286.803,20
nicht börsennotiert	1.953.886,84

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

börsennotiert	2.636.077,32 Euro
nicht börsennotiert	0,00 Euro

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an einem Sondervermögen im Sinne des § 1 Absatz 10 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), das nachfolgend dargestellt ist:

	Buchwert	Marktwert	Diff. Marktwert- Buchwert	Ausschüttung 2020
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Spezialfonds Graf-Engelbert I	176,7	195,7	19,0	0,0

Der Graf Engelbert I-Fonds ist ein gemischter Spezialfonds. Die Anlage erfolgt zu 52 % in Unternehmenswerte aus dem IBoxx Euro Corp. Non-Fiancial 1-3 Jahre in EUR, zu 26 % in High Yield Emissionen aus dem ICE BofAML 0-5 Year Euro Developed Markets High Yield 2 % Constrained Index (HEDC) und zu 22 % in Anleihen inländischer öffentlicher Emittenten bzw. Pfandbriefe inländischer Emittenten sowie Aktienfonds bzw. Barvermögen. Die Anlagen in Corporate Bonds und High Yields werden passiv nach Benchmark gesteuert.

Der Spezialfonds ist dem Anlagevermögen zugeordnet. Eine tägliche Rückgabe ist möglich. Es wurden keine Abschreibungen unterlassen.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name, Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital *	Jahresergebnis
	%	Mio. Euro	Mio. Euro
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf	1,54	1.032,2	k. A. **
RSL Beteiligungs-GmbH & Co KG, Düsseldorf	2,29	114,5	7,7
S-Direkt-Verwaltungs-GmbH & Co KG, Düsseldorf	0,72	22,5	k. A. **
Erwerbsgesellschaft S-Finanzgruppe, Neuhardenberg	0,25	3.321,1	k. A. **
Stadtwerke Solingen GmbH (Bereich Versorgung), Solingen	8,50	63,2	7,7

* Eigenkapital und Jahresergebnis entsprechen dem Stand gemäß letztem festgestellten Jahresabschluss per 31.12.2019, für RSL Beteiligungs-GmbH & Co KG per 30.09.2019 und für die Stadtwerke Solingen GmbH per 30.09.2020.

** Angabe nur, soweit Veröffentlichung erfolgt ist.

Bei der Stadtwerke Solingen GmbH verfügt die Stadt-Sparkasse Solingen über 8,5 % der Stimmrechte.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB:

Name, Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital
	%	Euro
SIM GmbH, Solingen	100	10.000.000

Die Angabe des Jahresergebnisses ist entfallen, da der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag wegen eines Gewinnabführungsvertrages regelmäßig ausgeglichen ist.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung des Tochterunternehmens für die Beurteilung der Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden dar.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	Euro
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	10.566.497,32

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind enthalten:

	Euro	Euro i. Vj.
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag u. niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	18.989,67	25.625,82

Gesamtbetrag der Vermögensgegenstände in Fremdwährung

Unter den Aktiva lauten auf Fremdwährung Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 5.877.909,10 Euro.

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)

Sachanlagevermögen in Euro	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Immaterielle Anlagewerte
Anschaffungskosten			
Stand am 1.1.2020	83.320.120,81	18.030.883,82	996.376,76
Zugänge	12.705.252,50	916.846,11	81.210,73
Abgänge	4.986.762,09	781.230,62	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12.2020	91.038.611,22	18.166.499,31	1.077.587,49
kumulierte Abschreibungen			
Stand am 01.01.2020	58.679.212,49	15.309.227,32	965.369,76
Abschreibungen im Geschäftsjahr	737.675,12	644.390,78	33.616,73
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0,00	0,00	0,00
Änderung der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Zugängen	0,00	0,00	0,00
Änderung der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit Abgängen	4.275.581,46	711.990,50	0,00
Stand am 31.12.2020	55.141.306,15	15.241.627,60	998.986,49
Buchwert am 31.12.2020	35.897.305,07	2.924.871,71	78.601,00
Buchwert am 31.12.2019	24.640.908,32	2.721.656,50	31.007,00

Finanzanlagevermögen in Euro	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	verbundene Unternehmen	Anteile an Wohnungs- baugesell- schaften	Sonstige Vermögens- gegenstände
Anschaffungskosten					
Stand am 01.01.2020	176.984.905,05	55.454.548,87	10.000.000,00	92.550,00	111.019,73
Kumulierte Veränderungen	-189.946,05	-8.761.699,36	0,00	-12.000,00	0,00
Buchwert am 31.12.2020	176.794.959,00	46.692.849,51	10.000.000,00	80.550,00	111.019,73
Buchwert am 31.12.2019	176.910.678,29	46.691.348,26	10.000.000,00	80.550,00	111.019,73

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	Euro	Euro i. Vj.
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	613.802,57	765.887,80

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	3.172.953,42
mehr als drei Monate bis ein Jahr	30.530.117,99
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	220.563.973,46
mehr als fünf Jahre	285.533.103,36

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 249.112.105,95 Euro als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	Euro	Euro i. Vj.
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.841.864,98	8.588.354,92
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	218.631,65	398.279,25

Der Unterposten ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	1.875.512,20
mehr als drei Monate bis ein Jahr	103.400.323,67
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.272.323,94
mehr als fünf Jahre	0,00

Der Unterposten bb) andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

bis drei Monate	15.158.956,74
mehr als drei Monate bis ein Jahr	8.936.885,82
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	24.634.448,87
mehr als fünf Jahre	55.976.100,00

Passiva 3 – Verbriefte Verbindlichkeiten

In dem Unterposten sind enthalten:

	Euro
Beträge, die bis zum 31.12.2021 fällig werden	3.330.000,00

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten ist enthalten:

	Euro	Euro i. Vj.
der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von	743.342,61	922.568,21

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2020 2.044.479,00 Euro.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die (Sicherheits)Rücklage dotiert wurde.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, haben wir eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die gebildete Risikovorsorge ist vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.

Gesamtbetrag der Schulden in Fremdwährung

Unter den Passiva und den Eventualverbindlichkeiten lauten auf Fremdwährung Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 5.675.709,04 Euro.

Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 1b – Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren

Bei diesem Posten wurden erstmals negative Zinsen abgesetzt, die sich aus der zusammengefassten Betrachtung von Bewertungseinheiten ergeben. Der Unterposten ist insoweit nicht mit dem Vorjahr vergleichbar.

D. Sonstige Angaben

Kapitalrendite

Das gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG zu ermittelnde Verhältnis von Jahresüberschuss und Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt 0,120 %.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbelastungs- und Steuerentlastungseffekte.

Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes von 15 % zzgl. hierauf 5,5 % Solidaritätszuschlag und einem Gewerbesteuersatz von 16,625 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die verrechneten aktiven und passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden, Beteiligungen, Wertpapiere, Rückstellungen.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken Deckungsgeschäfte in Form von Swapgeschäften abgeschlossen.

Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in Bewertungseinheiten bzw. in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte.

Zum Bilanzstichtag gliedern sich die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente, bei denen es sich ausschließlich um OTC-Produkte handelt, wie folgt:

	Nominalbeträge in Mio. Euro				Beizulegende Zeitwerte ¹⁾ in Mio. Euro	Buchwerte in Mio. Euro
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt		
	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre			
Zinsbezogene Geschäfte						
negative Zeitwerte						
Zinsswaps	40,0	170,0	326,0	536,0	-24,6	
davon: Deckungsgeschäfte	40,0	170,0	326,0	536,0	-24,6	
positive Zeitwerte						
Zinsswaps	0,0	0,0	10,0	10,0	0,0	
davon: Deckungsgeschäfte	0,0	0,0	10,0	10,0	0,0	

¹⁾ Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean-price).

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in Bewertungseinheiten bzw. die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für die Swapgeschäfte wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinismethode ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31.12.2020 Verwendung.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich um deutsche Kreditinstitute.

Bewertungseinheiten

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35. Auf dieser Basis ermitteln wir für die zum Bilanzstichtag bestehende Bewertungseinheit die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft. Wir differenzieren dabei nach Wertänderungen, die auf gesicherte Risiken und solche, die auf ungesicherte Risiken entfallen.

Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf der Grundlage der sog. "Einfrierungsmethode" außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Sofern sich die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, bilden wir für einen Aufwandsüberhang eine Rückstellung, ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt. Da im Wesentlichen alle wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, unterstellen wir einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (Critical Term Match Methode). Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zu Grunde liegenden Geschäfte behandelt. Grundlage jeder Bewertungseinheit ist eine Dokumentation u. a. unserer Sicherungsabsicht und Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten. Zur prospektiven Beurteilung der Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung wenden wir folgendes Verfahren an: Simulation anhand des Tools "Rendite und Derivate" der Moosmüller und Knauf AG.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden folgende Posten einbezogen:

Vermögensgegenstand	einbezogener Betrag in Euro	Art der Bewertungseinheit	gesichertes Risiko
Schuldverschreibung	20.000.000,00	Micro-hedge	Zinsänderungsrisiko
Schuldverschreibung	10.000.000,00	Micro-hedge	Zinsänderungsrisiko
Schuldverschreibung	25.000.000,00	Micro-hedge	Zinsänderungsrisiko

Mit den Bewertungseinheiten wurden Zinsänderungsrisiken mit einem Gesamtbetrag von 55,0 Mio. Euro abgesichert.

In der nachfolgenden Aufstellung ist dargestellt, warum und in welchem Umfang sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen.

Risiko	Grundgeschäft		Sicherungsinstrument		Art der Bewertungseinheit	Prospektive Effektivität
	Art	Betrag Mio. Euro	Risiko	Betrag Mio. Euro		
Zins	Zinsänderungsrisiko	Schuldverschreibung	Zinsswap	20,0	Micro-Hedge	Critical Term Match
Zins	Zinsänderungsrisiko	Schuldverschreibung	Zinsswap	10,0	Micro-Hedge	Critical Term Match
Zins	Zinsänderungsrisiko	Schuldverschreibung	Zinsswap	25,0	Micro-Hedge	Critical Term Match

Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit dem Wegfall des Grundgeschäfts bzw. des Sicherungsgeschäfts.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Stadt-Sparkasse Solingen hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnitts ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2021 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betragen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 26,9 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2020 2,1 Mio. Euro.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 63,3 Mio. Euro.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch den verantwortlichen Aktuar der RZVK auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), mit einem Zinssatz von 2,30 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für November 2020 auf den 31.12.2020 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie einer Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1 % zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2020 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2019 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2020 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der Verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2019 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Verpflichtung aus Beiträgen zu Sicherungseinrichtungen

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Zusätzlich zahlt die Sparkasse in den europäischen Restrukturierungsfonds ein, dessen Ziel ein Aufbau der Deckung aller Einlagen bis 100.000 Euro auf europäischer Ebene bis 2023 ist.

Für die Stadt-Sparkasse Solingen beträgt das bis spätestens zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 10,2 Mio. Euro. Von diesem Betrag sind in den Folgejahren noch 4,3 Mio. Euro einzuzahlen.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf - RSGV - mit rd. 25,03 % an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2020 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (1,6074 %). Zum 31.12.2020 beträgt der Anteil 1,5419 %. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der „Erste Abwicklungsanstalt“ erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2020 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 7,3 Mio. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Weitere finanzielle Verpflichtungen

Im Zusammenhang mit dem Umbau der Geschäftsstellen Ohligs und Ohligs-Markt und dem Neubau der Hauptstelle bestehen aus abgeschlossenen Verträgen finanzielle Verpflichtungen gegenüber dem Planungsunternehmen und den Bauhandwerkern im Gesamtbetrag von 19,5 Mio. Euro.

Die Verpflichtungen aus Verträgen mit unserem Rechenzentrum für die Bereitstellung und Entwicklung von Produkten und Prozessen belaufen sich auf 6,9 Mio. Euro.

Abschlussprüferhonorare

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

a) für die Abschlussprüfungsleistungen	361 Tsd. Euro
b) für andere Bestätigungsleistungen	35 Tsd. Euro
c) für sonstige Leistungen	0 Tsd. Euro
Gesamthonorar	396 Tsd. Euro

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstands

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstands ist der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter. Die Dienstverträge für die Herren Grunwald und Tangemann basieren weiterhin auf den Verbandsempfehlungen von 1996. Der Dienstvertrag für Herrn Greif basiert dagegen auf den aktuellen Verbandsempfehlungen aus dem Jahr 2016.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 % bzw. Jahresfestgehalt) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts bzw. Jahresfestgehalts gewährt werden.

Über die Leistungszulage beschließt der Hauptausschuss des Verwaltungsrates jährlich nach Feststellung des Jahresabschlusses aufgrund einer individuellen erfolgs- und leistungsorientierten Beurteilung unter Beachtung des Unternehmenszwecks und des öffentlichen Auftrags (§ 2 SpkG NRW). Dabei werden die Vorschriften der Institutsvergütungsverordnung (IVV) beachtet. Die Orientierungsmaßstäbe für die Zahlung der individuellen Leistungszulage der Vorstandsmitglieder werden unmittelbar bzw. mittelbar aus der Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse abgeleitet. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

	2020			
	Grundbetrag und allgemeine Zulage Tsd. Euro ¹⁾	Leistungszulage (erfolgsabhängig) Tsd. Euro	sonstige Vergütung Tsd. Euro	Gesamtvergütung Tsd. Euro
Vorstand				
Stefan Grunwald vorsitzendes Mitglied	424	56	19	499
Sebastian Greif Mitglied	357	52	92	501
Andreas Tangemann stellv. Mitglied	270	33	9	312
Summe	1.051	141	120	1.312

¹⁾ Im Falle von Herrn Greif erfolgsunabhängiges Jahresfestgehalt.

Die sonstigen Vergütungen betreffen in Höhe von 67 Tsd. Euro die Beiträge für die beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung von Herrn Greif und im Übrigen die Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Diese werden gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG ermittelt.

Im Falle der Nichtverlängerung des Dienstvertrags hat Herr Grunwald Anspruch auf Zahlung eines Übergangsgelds bis zum Eintritt des Versorgungsfalls, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch beträgt zum 31.12.2020 50 %. Der Anspruch steigt im Falle einer weiteren Wiederbestellung um 5 %-Punkte auf 55 % an.

Mit Herrn Greif wurde ein gesonderter beitragsorientierter Versorgungsvertrag abgeschlossen, in dem die Sparkasse Herrn Greif Leistungen der betrieblichen Altersversorgung im Wege der Durchführung über eine Unterstützungskasse zugesagt hat. Zur Finanzierung der Versorgungsleistungen stellt die Sparkasse während der ersten Beststellungsperiode einen jährlichen Versorgungsbeitrag i. H. v. 20 % des Jahresfestgehalts zur Verfügung, der unmittelbar an die Unterstützungskasse gezahlt wird. Bei einer Vertragsverlängerung steigt der Versorgungsbeitrag jeweils um 5 %-Punkte bis max. 35 % des Jahresfestgehalts.

Herr Tangemann hat im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages Anspruch auf Zahlung eines Übergangsgeldes bis zum Eintritt des Versorgungsfalls, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch beträgt zum 31.12.2020 40 %. Der Anspruch steigt im Falle einer weiteren Wiederbestellung um 5 %-Punkte bis auf 50 % an.

Hinsichtlich des Ruhegelds und der Versorgungsbezüge besteht eine Regelung für Hinterbliebenenbezüge.

Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands:

Vorstand	im Jahr 2020 der Pensionsrückstellung zugeführt Tsd. Euro	Pensionsansprüche 31.12.2020 Tsd. Euro
Stefan Grunwald vorsitzendes Mitglied	374	2.353
Andreas Tangemann stellv. Mitglied	260	1.015
Summe	634	3.368

Die Altersversorgung beträgt maximal 55 % der festen Bezüge der Vorstandsmitglieder zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Erreichung des Rentenalters wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet.

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats (einschließlich stellvertretende Mitglieder) wurde für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Sparkasse einschließlich seiner Ausschüsse (Hauptausschuss/ Bilanzprüfungsausschuss, Risikoausschuss und Bauausschuss) ein Sitzungsgeld in Höhe von 350,00 Euro gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats für die Tätigkeit im Verwaltungsrat bzw. Risikoausschuss einen jährlichen Pauschalbetrag von 1.700,00 Euro; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht. Teilweise erfolgt eine USt-Erstattung.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2020 folgende Bezüge:

Heinz Bender	3.658,33	Euro
Franz Haug	12.111,00	Euro
Bernd Krebs	3.658,33	Euro
Tim Kurzbach	14.200,00	Euro
Sylvia Löhrmann	9.350,00	Euro
Erik Pieck	4.311,16	Euro
Iris Preuß-Buchholz	6.325,00	Euro
Kai Sturmfels	6.533,33	Euro
Ulrich Uibel	4.775,00	Euro
Dr. Kay Zerlin	3.100,00	Euro
Fabian Blasberg	5.216,66	Euro
Sandra Klingelhöller	8.000,00	Euro
Sascha Ramm	4.991,67	Euro
René Tzschabran	4.500,00	Euro
Kristian Winkelhoch	4.850,00	Euro
Heinz Schreiber	1.050,00	Euro
Ramona Engels	700,00	Euro
Sabine Vischer-Kippenhahn	841,67	Euro
Daniel Flemm	1.191,67	Euro
Andreas Zelljahn	976,34	Euro
Juliane Hilbricht	976,34	Euro
Sebastian Haug	976,34	Euro
Stefan Bensberg	841,67	Euro
Salvatore Tranchina	491,67	Euro
Summe	103.626,18	Euro

Pensionsrückstellungen und –zahlungen für bzw. an Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

Für die früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von 910 Tsd. Euro gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 14.241 Tsd. Euro.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31.12.2020 Kredite und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von zusammen 1.165 Tsd. Euro und Mitgliedern des Verwaltungsrats (einschließlich stellvertretende Mitglieder) in Höhe von 7.578 Tsd. Euro gewährt.

Mitarbeiter/-innen

	2020	2019
Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:		
Vollzeitkräfte	299	312
Teilzeit- und Ultimokräfte	151	155
	<u>450</u>	<u>467</u>
Auszubildende	35	35
Insgesamt	<u>485</u>	<u>502</u>

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien großer Kapitalgesellschaften

Die Vorstandsmitglieder Stefan Grunwald und Andreas Tangemann sind Mitglieder im Aufsichtsrat der Stadtwerke Solingen GmbH.

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichts-anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlichen offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichts-anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen sind auf der Internetseite der Sparkasse (www.sparkasse-solingen.de) unter der Rubrik "Ihre Sparkasse/Ihre Sparkasse vor Ort" veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Verwaltungsrat (bis 30.11.2020)

Mitglieder:

Oberbürgermeister
Tim Kurzbach
vorsitzendes Mitglied

Stellvertreter:

Ulrich Uibel
Oberbürgermeister a.D. (bis 05.08.2020)
selbst. Geschäftsführer einer Immobilien-
verwaltung
1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Ramona Engels
Assistentin im Corporate Category
Management

Sylvia Löhrmann
Staatsministerin a.D.
Generalsekretärin Verein 321
2. Stellvertreterin des vorsitzenden Mitglieds

Ursula Linda Kurzbach
Klimaschutzmanagerin der Stadt Burscheid
(bis 31.07.2020 der Stadt Wülfrath)

Franz Haug
Oberbürgermeister a.D.
Rechtsanwalt in einer Partnergesellschaft

Carsten Voigt
Betriebsleiter eines Edelstahlproduzenten

Bernd Krebs
Rentner

Frank Schütz
selbst. Immobilienkaufmann

Kai Sturfels
Rechtsanwalt in einer Anwaltssozietät

Torsten Küster
Oberstudienrat im Schuldienst

Iris Preuß-Buchholz
Fraktionsvorsitzende der SPD-Ratsfraktion Solingen

Achim Fritsche
Diplom-Mathematiker, Lehrer im Schuldienst

Dr. Kay Zerlin (bis 30.06.2020)
Ministerialrat (MR) im Ministerium für
Kultur und Wissenschaft

Heinz Schreiber
Rentner

Erik Pieck
Einkäufer bei einem Träger der Alten- und
Wohnungslosenhilfe

Uwe Freiherr von Massenbach
Fraktionsgeschäftsführer Ratsfraktion
DIE LINKE in Solingen

Heinz Bender
Rentner

Martin Bender
Personalreferent in einem
kommunalen Versorgungsunternehmen

Vertreter der Dienstkräfte:

Sandra Klingelhöller
Fabian Blasberg
René Tzschabran
Kristian Winkelhoch
Sascha Ramm

Bettina Schilske
Daniela Schönberger
Tomas Zafirov (bis 30.06.2020)
Carsten Buder
Christian Märkel

Verwaltungsrat (ab 01.12.2020)

Mitglieder:

Oberbürgermeister
Tim Kurzbach
vorsitzendes Mitglied

Stellvertreter:

Sebastian Haug
Rechtsanwalt in einer Anwaltssozietät
(angestellt)
1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Erik Meinert
Ökonom in einer Wirtschafts-, Rechts- und
Steuerberatungskanzlei (angestellt)

Sylvia Löhrmann
Staatsministerin a.D.
Generalsekretärin Verein 321
2. Stellvertreterin des vorsitzenden Mitglieds

Ursula Linda Kurzbach
Klimaschutzmanagerin der Stadt Burscheid
(bis 31.07.2020 der Stadt Wülfrath)

Daniel Flemm
Fraktionsvorsitzende der CDU-Ratsfraktion Solingen

Torsten Küster
Oberstudienrat im Schuldienst

Juliane Hilbricht
selbständige Rechtsanwältin

Annette Müller (ab 18.12.2020 bis 01.02.2021)
Geschäftsführerin B90/Die Grünen, Solingen

Kai Sturmfels
Rechtsanwalt in einer Anwaltssozietät

Marc Westkämper
selbständiger Rechtsanwalt

Iris Preuß-Buchholz
Fraktionsvorsitzende der SPD-Ratsfraktion Solingen

Manfred Ackermann
selbständiger Eventmanager

Salvatore Tranchina (ab 18.12.2020)
Rentner

Ramona Engels
Assistentin im Corporate Category Management

Sabine Vischer-Kippenhahn
Markenreferentin in der Schneidwarenindustrie

Achim Fritsche
Diplom-Mathematiker, Lehrer im Schuldienst

Andreas Zelljahn
Direktor beim Landesrechnungshof
richterlich unabhängiges Mitglied des
Landesrechnungshof NRW

Heinz-Eugen Bertenburg (ab 18.12.2020)
Pensionär, OstD i.R.

Vertreter der Dienstkräfte:

Stefan Bensberg
Sandra Klingelhöller
Sascha Ramm
René Tzschabran
Kristian Winkelhoch

Carsten Buder
Oliver Hennig
Norbert Koschalka
Bettina Schilske
Daniel Oltmann

Vorstand

Stefan Grunwald, vorsitzendes Mitglied

Sebastian Greif, Mitglied

Andreas Tangemann, stellvertretendes Mitglied

Zusätzlich ist mit Herrn Reinhold Atts ein Verhinderungsvertreter bestellt.

Solingen, 15.02.2021

Vorstand

Grunwald

Greif

Tangemann

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2020
("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Stadt-Sparkasse Solingen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadt-Sparkasse Solingen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadt-Sparkasse Solingen definiert den Umsatz als Saldo folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 75.974 Tsd. Euro.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 392.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 10.939 Tsd. Euro.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 6.583 Tsd. Euro. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Stadt-Sparkasse Solingen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt-Sparkasse Solingen (im Folgenden „Sparkasse“), Solingen

A. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europa-

rechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Beteiligungen
2. Bewertung von Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Beteiligungen

- a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2020 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 mit Buchwerten von 46,7 Mio. EUR ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV).

Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beteiligungen sowie deren Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 7 (Abschnitt C. - Aktiva 7 - Beteiligungen) sowie in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B. - Beteiligungen und Anteile an verbundene Unternehmen) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 5.2.3. - Beteiligungsrisiken).

2. Bewertung von Forderungen an Kunden

a) Sachverhalt und Problemstellung

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2020 Forderungen an Kunden unter der Bilanzposition Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 75 % der Bilanzsumme ausmachen. Die Bewertung der Forderungen an Kunden kann sich aufgrund des hohen Forderungsvolumens wesentlich auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse auswirken. Die gesamtwirtschaftlichen

Rahmenbedingungen des Jahres 2020 wurden durch die Covid-19-Pandemie deutlich negativ beeinflusst. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen zukünftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen. In der Jahresabschlussprüfung 2020 legten wir einen Schwerpunkt auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse zur Erkennung von Kreditrisiken und zur Bildung von Risikovorsorge. Dabei haben wir in diesem Jahr ein besonderes Augenmerk auf die angemessene Berücksichtigung der durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise bei der Ausgestaltung des Forderungsbewertungsprozesses gelegt.

Die Ordnungsmäßigkeit der handelsrechtlichen Forderungsbewertung untersuchten wir auf der Grundlage unserer Erkenntnisse aus der Beurteilung des Bewertungsprozesses sowie anhand von Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Die Engagements wurden nach berufstüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Darüber hinaus haben wir mit Blick auf die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen solche Kreditengagements ausgewählt, bei denen eine besondere Betroffenheit von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie zu erwarten ist. Die mögliche Betroffenheit leiteten wir dabei u. a. aus der Branchenzugehörigkeit des Kreditnehmers, ggf. in Verbindung mit einer schwachen wirtschaftlichen Ausgangslage, sowie weiterer individueller Risikomerkmale ab. Diese Kreditengagements haben wir hinsichtlich der Beachtung der Kreditprozesse und daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind - auch hinsichtlich der aktuellen Wirtschaftslage - angemessen ausgestaltet, hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C. - Aktiva 4 - Forderungen an Kunden) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B. - Forderungen) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt 5.2.1.1. Adressrisiken im Kundengeschäft).

C. Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hinsichtlich des „Bericht des Verwaltungsrates“ sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden, umfassen den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2020.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

D. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

E. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsich-

tigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

F. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 SpkG NRW,
- Erteilung einer Bescheinigung nach § 16j FinDAG.

G. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Schankweiler.

Düsseldorf, 14. Mai 2021

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Schankweiler
Wirtschaftsprüfer

Tiemann
Verbandsprüferin